

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 5

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegeben, was die Schweiz trotzdem in der Kunst wirklich leistet. Wenn nun jeder Kunstfreund unseres Landes weiss, dass dieses so ist, so muss man auch einsehen, dass in der Organisation unserer Ausstellungen ein gründlicher Fehler stecken muss. Denn ein Ding muss schlecht angeordnet sein, wenn es schwächer erscheint, als es wirklich ist. Und hier gilt es zu vergleichen und zu sehen, wie andere Leute es machen."

Nun führt Herr Kinkel des Nähern aus, wie andere Nationen, so England und Deutschland, sich anstrengten, ihr Bestes auszustellen und deshalb alle eigentlichen Kapitalstücke, die im Privatbesitz oder in Sammlungen sich befanden, hervorholte, — während in der Schweizer Kunstabtheilung über die Hälfte der besten Namen fehlte.

„Die Künstler, sagt der Bericht, haben kein besonderes Interesse, ihre Sachen auf eine Weltausstellung zu schicken. Das Land also muss es thun. Und dazu genügt eine Kommission nicht, die einfach das Eingesandte prüft und Einiges allenfalls zurückweist. Der Künstler, wenn er einschickt, sucht aus, was am Besten für den Markt passt. So ist es uns geschehen, das traurige „à vendre“ steckt an gar vielen Schweizer-Bildern und macht unsern Salon zum Trödelmarkt.

„Von selbst macht sich auf der Welt nichts, Alles fordert den „labor improbus“. Eine Kommission von Künstlern allein wird sich schwerlich bemühen, die schönsten Sachen eines Rivalen herbeizuschaffen; die Verwaltung für die Industrie wird vielleicht von den schönen Künsten nicht viel verstehen. Es muss also die Sache von unparteiischen Leuten gemacht werden, die aber bei den Künstlern und vor der Welt in Achtung stehen, und denen man ein Urtheil zutraut.“ . . .

„Was die Künstler auf Spekulation einschicken, das prüfe man streng und scheidet den blossen Marktkrempel aus. Wenn man es so machen will und dabei auch die grossen Todten der letzten Zeit nicht vergisst, Namen wie Diday und Ulrich noch mit den besten Sachen ihres Alters hineinzieht, ja sogar etwa bis zu dem grossen Calame Vater zurückgreift, und wenn junge und energische Männer zu finden und zu gewinnen sind, die so etwas machen können, — dann kann das nächste Mal unser Land vor den andern Völkern mit Ehren bestehen. Will oder kann man das nicht, so begnüge man sich mit der Jahresmesse unserer einheimischen Kunstvereinsausstellungen, mache aber unsere Malerei und Skulptur nicht mehr auf einer Weltausstellung zum Aschenputtel der gebildeten Völker.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 16. Januar 1879.)

13. Wahl des Herrn Dr. A. Kleiner von Maschwanden zum ausserordentlichen Professor der Physik an der Hochschule und Ertheilung von Titel, Rang und Befugnissen eines solchen an Herrn Privatdozent R. H. Hofmeister, Professor an der Kantonsschule.

14. Das Manuscript des arithmetischen Lehrmittels für die Sekundarschule von Bodmer wird vom Verfasser auf Grundlage des Gutachtens einer Expertenkommission einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen, die sich namentlich auf andere Anordnung des Stoffs und Beschränkung des Umfangs zu erstrecken hat. Das 1. Heft wird indessen so rechtzeitig erwartet, dass dasselbe auf Beginn des nächsten Schuljahrs eingeführt werden kann.

15. Es wird die durch Hinschied erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte an der Kantonsschule zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

16. Das unterm 15. ds. erlassene Kreisschreiben des Erziehungsrathes betreffend den Religionsunterricht in der Volksschule soll auch den Lehrern mitgetheilt werden.

17. Rücktritt des Herrn Lehrer Zollinger in Dättwil auf Schluss des Schuljahres unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes.

18. Wahlgenehmigung:

Hr. Joh. Wäch von Stammheim, Verweser in Thal-Bachs zum Lehrer daselbst.

„Fried. Zollinger von Nänikon, Verweser in Wipkingen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Kampf wider den Ultramontanismus. Die „Schweiz. Lehrertg.“ citirt einige Lehrsätze aus dem römisch-katholischen Katechismus des Bischofs Lachat in Luzern, z. B. S. III: Der ganze und volle

Abläss wird denjenigen verheissen, welche für die Endziele der Kirche beten, als da sind: Die Austilgung aller Schismen und Ketzerereien etc. etc. — S. 15. Ausserhalb der römisch-katholischen Kirche gibt es kein Heil! — S. 52. Die römisch-katholische Kirche ist unfehlbar. — S. 57. Ohne Reinigung Gestorbene kommen in das Fegfeuer!

An diese Darlegungen schliesst das schweiz. Schulblatt die Sentenz: „Es ist Pflicht des Bundes, endlich einmal die Quelle des Fanatismus zu verstopfen; er kann es thun auch ohne ein eidgenössisches Schulgesetz. Auf Grund der Bundesverfassung kann er solche Katechismen verbieten. Im Namen der Toleranz, des Christenthums und des sittlichen Wols des Volkes muss man es verlangen. Möge die freisinnige Presse uns ihre Unterstützung leihen!“

Wir glauben einiges Recht darauf zu haben, uns als fahntreue Freisinnige in der Publizistik anzusehen. Aber der von unserer Altmutter unter den schweizerischen Schulblättern in vorgenannter Weise aufgezeigten Freisinnigkeit können wir uns nicht anschliessen. Auf dem Felde der obligatorischen Schule wol hat der Staat, hat unser Bund a priori ein Wegleitungsrecht, auf kirchlichem Gebiete nur dann, wenn Störung des Landfriedens vorliegt. Eine solche jedoch ist nicht zu finden in einem Katechismusdogma, ob es auch noch so unduldsam laute.

Was würde der „Freisinnige“ der Lehrerzeitung sagen, wenn die ultramontane Partei vom Bunde die Unterdrückung eines Katechismus der Altkatholiken verlangte, weil derselbe die „Unfehlbarkeit“ läugne, oder eines solchen der protestantischen Reformer, weil er die Gottheit Christi nicht anerkenne? Dieselbe „Freisinnigkeit“ müsste auch wol, um nach links wie rechts in gleichem Maass billig zu sein, nicht minder die vielleicht noch ungedruckten Katechismen, die nur etwa in Sozialistenköpfen ausgeprägt sich finden, mit diesen selbst zum Einstampfen verurtheilen lassen, weil sie die „Unsterblichkeit“ nicht lehren, den Menschen und die Menschheit als sich selbst bestimmend bezeichnen und keinen „persönlichen Gott“ bekennen. So würde diese Freisinnigkeit mit einem einzigen salto mortale „orthodox“. Die Rechtgläubigkeit ist des Freisinns und der Toleranz sofort und jederzeit bar.

Sorge der Bund für den verfassungshalb geforderten „genügenden“ Primarunterricht, d. h. umgrenze er einmal diese Forderung und lege sie den Kantonen an: dann erfüllt er seine Pflicht im Kulturkampfe. Auf dem Boden, auf welchem Katechismen, Soutanen und Bäckchen, Pantheismus und Atheismus wachsen, muss er ohne anders neutral bleiben. Oder will man ihm wirklich zumuthen, dass er die verfehlten Zirkustänze der Berner und Genfer Staatsgewalten in vergrössertem Maass nachahme?

Die obligatorische Schule in ihren Leistungen für Erkenntniss- und Gemüthsbildung heben! — das sei die Parole des Bundes. Ein besser geschultes Volk wird die Fesseln der Orthodoxie jeden Kalibers allgemach schon sprengen. „Alles für das Volk, doch nur durch dasselbe.“

Zürich. Im Zeichen des Krebses. Die Sekundarschulkreisgemeinde Birmensdorf hat letzten Sonntag die definitive Besetzung der Sekundarlehrerstelle beschlossen, und bei diesem Anlasse, wahrscheinlich um tüchtige Lehrkräfte herbeizulocken, die bisherige Besoldungszulage von 200 Fr. — gestrichen. Dieser klägliche Beschluss sei wesentlich dem Votum des — in Kreisen von Lehrern und Schulbehörden des Bezirkes Zürich genugsam, obwohl nicht zu seinem Vortheil bekannten — schulfreundlichen Pfarrers Meier zu verdanken.

— „Der Fluch der Gemeinheit!“ — Herr Dr. Locher meint in seinen „Zürcher Nachrichten“:

„Meistentheils sind unsere Jugendbildner aus den untern Klassen der Bevölkerung hervorgegangen; sie suchen im Lehrerstande eine Lebensversorgung. Sie können sich von der Ausdrucksweise, den Gewohnheiten und der Denkungsart der Hefe der Bevölkerung nicht frei machen. Ein Schnellbleiche-Institut genügt nicht, den Klotz zum philosophischen Weltmann zu machen. Das Schlimmste aber, was dem sich entwickelnden Menschen eingepflichtet werden kann und was ihm Zeit Lebens anhaften wird, ist — der Fluch der Gemeinheit!“

Wir irren wol in der Auffassung nicht, dass es unsere Volksschulerrschaft vollständig kalt lässt, sage Herr Dr. Locher von ihr Gutes oder Böses. Darum erlauben wir uns nicht als Lehrer, sondern vom allgemein publizistischen Standpunkt aus die Bemerkung:

Die unglückseligen Erinnerungen, die sich an den Namen des zürcherischen „Makbeth“ knüpfen, machen den Katilinacharakter, die Menschenmissachtung seitens des Herrn Dr. Locher einigermaßen erklärlich und insoweit entschuldbar. Aber gerade jene

Erinnerungen sollten ihn hinwieder davon zurückhalten, in aristokratisch leichtfertiger Weise mit den Ausdrücken „Hefe des Volkes“ und „Fluch der Gemeinheit“ Ball zu spielen.

Bern. Die Erziehungsdirektion fordert zum Aufnahmegesuch in's staatliche Lehrerinnenseminar Hindelbank u. A.: „Ein Zeugnis des Pfarrers, welcher die Aspirantin admittirt hat.“ Wir denken, diese Forderung ist eine stehen gebliebene Ruine aus früherer Zeit, ohne Bedeutung für die Gegenwart, gemäss Art. 49 Absatz 4 der Bundesverfassung: „Die Ausübung bürgerlicher (oder politischer) Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.“

Geographisches. Von dem grossen Stieler'schen Handatlas, der nach dem einstimmigen Urtheile aller Fachmänner alle andern Atlanten sowol an Reichhaltigkeit, wie in der technischen Ausführung weit übertrifft, erscheint demnächst eine neue Auflage. Nach dem uns vorliegenden Prospekt wird diese im Vergleich zur frühern 29 zum Theil ganz neue, zum Theil neu gestochene Karten erhalten, und im Ganzen 95 Blätter zählen. Dass auch die ältern Karten bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Erscheinens ergänzt und berichtigt werden, versteht sich von selbst.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen, die in Zwischenräumen von 4—5 Wochen erscheinen; davon kosten 31 mit je 3 Karten Fr. 2. 40,

und eine mit 2 Karten Fr. 1. 60; der ganze Atlas wird also auf Fr. 76. — zu stehen kommen. Dieser Betrag vertheilt sich aber auf annähernd 3 Jahre, so dass auch die weniger reich mit Glücksgütern Gesegneten sich den Luxus erlauben dürfen, ein Werk anzuschaffen, das ihnen für ihr ganzes Leben Freude bereiten und zur Belehrung für sich und Andere dienen wird. Und wer gar jede Lieferung bei Erscheinen bezahlt, also monatlich Fr. 2. 40, der wird sich nach drei Jahren im Besitz dieses ausgezeichneten Werkes befinden, ohne dass er die Ausgabe dafür eigentlich verspürt hat.

Hat auch die seit längerer Zeit von vielen Verlegern praktizierte Uebung, die literarischen Erzeugnisse in Lieferungen auf den Markt zu bringen, um sie einem grössern Publikum zugänglich zu machen, schon mehr Unheil als Nutzen gestiftet, da gerade dadurch der verderblichen leichten Romanliteratur die grosse Verbreitung in den untern Volksklassen verschafft wurde, — die Idee ist gut und immer mit Freunden zu begrüssen, wenn es sich um ein Werk handelt, das wirklich berufen ist, zur Aufklärung beizutragen.

Wir stehen daher nicht an, unsern Lesern das Abonnement auf den Stieler'schen Atlas lebhaft zu empfehlen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. J. Egli's Geographie für höhere Volksschulen. III. Die Erde. 4. umgearbeitete Auflage. Preis 80 Cts.

Zu verkaufen:

Ein kleineres **Harmonium**, wie neu, zu Fr. 150. Auskunft gibt die Expedition.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler in Baden (Aargau).

Der schweizer. Jugend gewidmet. Illustrierte Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung.

Unter Mitwirkung zahlreicher Jugendfreunde herausgegeben von

Otto Sutermeister u. H. Herzog.
VII. Jahrgang 1879.

Monatlich 1 Heft von 2 Bogen Text und illustriert.

Preis per Jahr oder 12 Hefte Fr. 5. —.

Abonnements auf diese anerkannt treffliche Jugendschrift nimmt jede Buchhandlung oder die unterzeichnete Verlagshandlung entgegen.

Von Jahrgang 1875—78 sind noch brochirte Exemplare per Band zu Fr. 5. —, gebundene à Fr. 6. 50 zu beziehen.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humanitas!

Kritische Betrachtungen über

Christenthum, Wunder und Kernlied

von M. G. Conrad.

Preis: Fr. 2. 50.

Lehrerturnverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Montag den 3. Februar Abends 7 Uhr im Café Krug, Zeltweg.

Traktandum:

Besprechung über die bundesrätliche Verordnung betreffend Einführung des Turnunterrichtes. Referent: Herr Hängärtner.

Auch Nichtmitglieder werden zum Besuche freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1879 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 28. Februar und Samstag den 1. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeindrätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 28. Februar Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 14. Januar 1879.

Die Seminardirektion.

Neue Lieferungs-Ausgabe

von

1879

Stieler's Hand-Atlas.

1879

95 kolorirte Karten in Kupferstich; in 32 Lieferungen.

(31 Lieferungen zu 3 Blatt à Fr. 2. 40, 1 Lieferung zu 2 Blatt à Fr. 1. 60.)

Nebst Supplement:

Petermann: Karte des Mittel-Meeres.

8 kolorirte Blätter in Kupferstich, Hand-Atlas-Format. Maasstab 1 : 3,500,000.

Ladenpreis Fr. 16. —, für die Käufer des Handatlas Fr. 8. 50.

Diese neue Ausgabe wird gegenüber der im Jahre 1875 erschienenen Ausgabe 29 theils ganz neue, theils neu gestochene Blätter enthalten.

Die erste Lieferung erscheint Anfang Februar dieses Jahres, die folgenden in Zwischenräumen von 4 bis 5 Wochen.

Es ist also Jedermann ermöglicht, sich gegen die geringe monatliche Ausgabe von Fr. 2. 40 in circa 3 Jahren diesen anerkannt besten aller Atlanten anzuschaffen.

Prospekte mit genauem Verzeichniss der 95 Karten stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

Besitzer älterer Auflagen können die neu gestochenen Karten bei Erscheinen separat beziehen!

Zur Besorgung gefälliger Bestellungen empfehlen sich bestens Zürich, im Januar 1879.

J. Wurster & Cie.
Landkarten-Handlung.